



Amtsblatt

des Landkreises Kulmbach

Nummer 20

26. Mai

Jahrgang 2023

INHALT

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung „Pressecker Gruppe“ für das Haushaltsjahr 2023 Seite 89

Aufstellung eines Bebauungsplanes „Ecke Spinnerei- und Industriestraße“ des Marktes Mainleus Seite 90

BEKANNTMACHUNG

Zweckverband zur
Wasserversorgung „Pressecker Gruppe“

§ 6

Haushaltssatzung des

Zweckverbandes zur Wasserversorgung „Pressecker Gruppe“
(Landkreis Kulmbach) für das Haushaltsjahr 2023

Die Löschwaspauschale wird auf 6,90 € festgesetzt und wie folgt auf die Verbandsmitglieder umgelegt:

Markt Presseck	6,90 € x 172 (Hydranten)	=	1.186,80 €
Stadt Stadtsteinach	6,90 € x 31 (Hydranten)	=	213,90 €

(zuzügl. 7% MwSt.)

Auf Grund der Art. 40 Abs. 1 und Art. 26 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i.V.m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern - GO - (BayRS 2020-1-1-I) erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung der „Pressecker Gruppe“ folgende Haushaltssatzung:

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2023 in Kraft.

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt;

er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **595.950 €**

und

im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **2.967.097 €**

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind i.H.v. **2.750.000 €** vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.

(2) Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag des **Kassenkredites** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **500.000 €** festgesetzt.

Presseck, 11. Mai 2023

Zweckverband „Pressecker Gruppe“

Christian Ruppert

1. Vorsitzender

Der Haushaltsplan liegt in den Diensträumen (Zi. Nr. 02; Finanzverwaltung) des Marktes Presseck, Marktplatz 8, eine Woche lang zur Einsicht aus.

Herausgeber: Landratsamt Kulmbach

Erscheinungsweise: wöchentlich

Bezug: Einzelexemplare kostenlos gegen Freiumschlag, Abonnement (auf Anfrage) frei, jedoch gegen Erstattung der Auslagen.

Anschrift: Konrad-Adenauer-Straße 5
(Postfach 1660), 95307 Kulmbach

Verlag: Mediengruppe Oberfranken
Zeitungsverlage GmbH & Co. KG

Betriebsstätte Kulmbach
E.-C.-Baumann-Str. 5, 95326 Kulmbach

Layout: Designstudio Raab, www.designstudio-raab.de
Danndorf 85, 95336 Mainleus, Tel. 09229/8429,
Fax 6358, E-Mail: designstudio.raab@gmx.de

Druck: Presse Druck Oberfranken GmbH & Co. KG
Gutenbergstraße 11, 96050 Bamberg

BEKANNTMACHUNG

Markt Mainleus

während der allgemeinen Dienststunden in der Bauverwaltung des Marktes Mainleus, Fritz-Hornschuch-Platz 8, 95336 Mainleus, Zimmer 14, zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

**Vollzug der Baugesetze (BauGB)
Aufstellung eines Bebauungsplanes „Ecke Spinnerei- und
Industriestraße“ im Bereich der Flur Nrn. 86, 87, 90,
Gemarkung Mainleus; Öffentliche Auslegung**

Während der Auslegungsfrist besteht die Gelegenheit, den Planentwurf einzusehen und Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift an oben genannter Adresse abzugeben.

Der Marktgemeinderat Mainleus hat in seiner Sitzung vom 08.05.2023 beschlossen, im Bereich der Flur Nrn. 86, 87, 90, Gemarkung Mainleus, einen Bebauungsplan „Ecke Spinnerei- und Industriestraße“ aufzustellen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Dieser Beschluss wird gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 BauGB hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mainleus, 09. Mai 2023

Der Planentwurf samt Begründung liegt in der Zeit von **30.05.2023 bis 03.07.2023**

Markt Mainleus

Robert Bosch

Erster Bürgermeister

